

## Repetitorium im Staatsrecht

### Fall 27

#### (No) Smoking (Rauchen im Zuge)

Nachdem in der Öffentlichkeit immer stärker auf die Gefahren hingewiesen wird, die vom Rauchen ausgehen, erlässt der Bundestag folgendes Gesetz:

„§ 1 Das Rauchen in öffentlichen Verkehrsmitteln ist verboten.

§ 2 Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 € geahndet.“

Um zu seinem Arbeitsplatz zu gelangen, muss der passionierte Pfeifenraucher P. täglich eine zweistündige Bahnfahrt auf sich nehmen. Er fühlt sich durch dieses Verbot diskriminiert und fragt, ob er hiergegen mit Erfolg Verfassungsbeschwerde erheben kann.

#### Abwandlung:

Das Gesetz wurde in ordnungsgemäßer Weise vom Landesgesetzgeber erlassen. Ist es verfassungsrechtlich zu beanstanden?

#### Vertiefungshinweise:

*LG Arnsberg*, U.v. 14.11.2003 – II O 294/02 – n.n.v. – *Kein Schadensersatz f. Raucher* („Ernte 23“) ((erste Raucherklage der deutschen Rechtsgeschichte))

*AG Bonn*, U.v. 09.03.1999 – 6 C 510/98 – NJW 2000, 1877 L = NZM 2000, 33 – *Zigarrenrauchen auf dem Balkon*

*WHO-Tabakrahmenkonvention* (im Internet unter „<http://tobacco.who.int/>“)

Vgl. im Übrigen die vor dem *EuGH* anhängige Klage *Deutschlands* (Rs. C-380/03 [D/Rat u. EP]) gegen die *TabakwerbeRL* der *EG* ([RL 2003/33/EG](#) v. 26.05.2003 – ABI. L 152 v. 20.06.2003, 16 – außerdem: u.a. Klage der *Nürburgring GmbH* [*EuG*, Rs. T-311/03]), hier im Wesentlichen Kompetenzfragen betr. (wie in der „ersten Runde“, s. *EuGH*, U.v. 05.10.2000 – [Rs. C-376/98](#) [D/Rat u. EP] – E 2000, I-8419 – *TabakwerbeRL-I*)

Internet: - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html>  
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm>